

Die Namen der sächsischen Seminare sind wie folgt abgekürzt:

Ag. = Annaberg, Ach. = Auerbach, Btz. = Bauzen, Bi. = Bischofswerda, Bo. = Borna, DrFr. = Dresden-Friedrichstadt, DrFltch. = Dresden, Fletchersches Seminar, DrPl. = Dresden-Plauen, DrStrl. = Dresden-Strehlen, Fra. = Frankenberg, Gri. = Grimma, Lpz. = Leipzig, Lö. = Löbau, No. = Nossen, Osch. = Oschatz, Pi. = Pirna, Pliv. = Plauen i. V., Ro. = Rochlitz, Schn. = Schneeberg, St. = Stollberg, Wa. = Waldenburg, Zsch. = Zschopau, Zw. = Zwickau, kt. Btz. = kath. Seminar Bauzen, Ca. = Lehrerinnenseminar Callenberg, Dr. = Lehrerinnenseminar Dresden, Lp. = Lehrerinnenseminar Leipzig.

Die Namen der außersächsischen Seminare sind voll ausgedruckt.

Die Volksschule umfaßt im Sinne des Sächsischen Schulgesetzes vom Jahre 1873 alle öffentlichen und privaten Lehranstalten, in denen die schulpflichtigen Kinder mindestens 8 Jahre lang, und zwar vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre geordneten Schulunterricht erhalten, sowie die obligatorische Fortbildungsschule, zu deren Besuche die aus der Volksschule entlassenen Knaben noch drei Jahre lang verbunden sind, soweit nicht in anderer Weise für ihren ferneren Unterricht genügend gesorgt ist. An sogen. höheren Knaben- und Mädchenschulen wird der Unterricht bis zum 15. oder 16. Lebensjahre fortgesetzt.

Alle Volksschulen haben im wesentlichen dieselbe Aufgabe: die planmäßige Entwicklung der menschlichen Anlagen durch Unterricht und Erziehung. Sie haben also ihren Zöglingen diejenigen Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten mitzuteilen, welche die Grundlage der allgemeinen menschlichen Bildung einerseits und die Vorbedingung für jede spätere Berufsbildung andererseits ausmachen.

Nach dem Volksschulgesetze vom Jahre 1873 sind für alle Schulen folgende Unterrichtsgegenstände obligatorisch: Religions- und Sittenlehre, Deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Formenlehre, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre, Gesang, Zeichnen, Turnen und, wo die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können, Nadelarbeiten für die Mädchen. Für alle einfachen Volksschulen ist der Lehrplan vom 5. November 1878 maßgebend.

Als Volksschulen stellen sich zunächst die gewöhnlichen Landschulen dar, deren Mehrzahl nur zweistufig ist. Sie unterrichten ihre Zöglinge in zwei zu verschiedenen Tageszeiten versammelten Abteilungen (mit Unterabteilungen), während die übrigen einfachen Volksschulen 3, 4 und mehr aufsteigende Klassenstufen zählen. Einstufige Volksschulen gibt es in Sachsen nicht. — Die einfachen Volksschulen der Städte sind sämtlich mehr-(vier bis acht)stufig.

Der Lehrplan der mittleren Volksschulen umfaßt außer den obengenannten Lehrgegenständen oft auch fakultativen Unterricht in einer fremden Sprache. Die höheren Volksschulen (Bürger) unterrichten zum Teil in zwei fremden Sprachen und können ihre Unterrichtszeit auf 10 Jahre (bis zum vollendeten 16. Lebensjahre) ausdehnen. Zu letzteren mögen auch die an mittlere Volksschulen sich anschließenden oder selbständig bestehenden sogenannten Selektenschulen gezählt werden, die nach Art der höheren Bürgerschulen eingerichtet, von den Knaben meist nur als Vorbereitungsschulen für Gymnasien, Real- und Handelsschulen besucht werden, wogegen sie für die Mädchen einen abschließenden Bildungsgang darbieten.

## 1. Schulaufsichtsbezirk Annaberg.

### Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Sitz des Bezirksschulinspektors: Annaberg.

92. Bezirksschulinspektor: Oberschulrat Ernst Wilhelm Schreyer, AR1., 64 HilfsL., 66 L. Schönefeld b. Leipzig, 73 Sem. DL. Löbau, 85 Bez. Sch. Inspektor Auerbach, \*2. 3. 45 Rochlitz.

Koinspectoren: Der Amtshauptmann zu Annaberg und die Stadträte zu Annaberg, Buchholz, Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum. — Amtsgerichte: Annaberg, Ehrenfriedersdorf, Jöhstadt, Oberwiesenthal und Scheibenberg. — Ephorien, ganze: Annaberg.

Seelenz. d. Schulaufsichtsbezirks: 111309.

Umfang des Schulaufsichtsbezirks:

1 höhere, 4 mittlere, 46 einfache, zus. 51 öffentliche evangelische Schulen. (Darunter 1 neunstufig, 27 achtstufig, 2 siebenstufig, 4 sechststufig, 9 vierstufig, 1 dreistufig, 7 zweistufig).

1 mittlere röm.-katholische Schule (4stufig).

Gesamtzahl der Schüler derselben: 18639 und zwar 9092 männl., 9547 weibl.: hiervon waren 18220 evangelischer, 288 röm.-katholischer und 131 sonstiger Konfession.

12 Direktoren, 205 ständ. Lehrer, 21 ständ. Lehrerinnen, 5 Vikare, 55 Hilfslehrer, 10 geprüfte Nadelarbeitslehrerinnen, zus. 308 Lehrer wirkten an den öffentl. evangelischen Schulen.

1 ständ. Lehrer, 1 Hilfslehrerin und 1 geprüfte Nadelarbeitslehrerin an der röm.-katholischen Schule.

Die Zahl der öffentlichen Schulstellen betrug 258, davon 92 unter Kollatur der obersten Schulbehörde, 166 unter Privat-Kollatur.

47 Fortbildungsschulen, mit Volksschulen organisch verbunden, hatten 2460 männliche, 45 weibliche Schüler.

1. Annaberg. Koinsp. der Rat der Stadt Annaberg. AG., Eph., Par. Annaberg. Post Annaberg (Erzgeb.). Eisb. Annaberg. Seelenz. 18929.

a) Höhere Bürgerschule (Höhere Volksschule, 9 stufig, 2 R., 7 M., 2 gem. Kl.),